



Datum 21. Dezember 2016

## **GEMEINDEMITTEILUNGEN**

### **Strassenbelagsaufbrüche im Herbst/Winter - Belagseinbau ausnahmsweise nur aus zwingenden Gründen bei tiefen Temperaturen oder bei Niederschlägen**

Wer hat sich nicht schon geärgert, dass ein Grabenaufbruch auf der Quartierstrasse oder auf dem Arbeitsweg längere Zeit einen 'Rumpler' beim Befahren verursacht, da er nur provisorisch geflickt worden ist. Aber solche Grabenflicke wurden nicht etwa übersehen oder aus finanziellen Gründen nur teilweise geflickt. Vielmehr bedingen technische und physikalische Gründe, dass Grabenflicke im Herbst und Winter wegen den tiefen Temperaturen nur behelfsmässig repariert werden können. Auch mit dem heutigen Stand der Technik sollten Belagsaufbrüche bei tiefen Temperaturen oder Niederschlägen nur ausnahmsweise und aus zwingenden Gründen mit einer Deck- oder Tragschicht geflickt werden.

Die Normen für das Strassen- und Verkehrswesen (SN) weisen für Belagseinbauten in Bezug auf die Witterungsverhältnisse unter SN 640 430 b auf folgendes hin:

- Walzasphalt darf nur eingebaut werden, wenn die Witterungsverhältnisse (Temperatur, Niederschläge, Wind) die vorschriftsgemässe Verdichtung ermöglichen und ein vollständiger Schichtenverbund zu erreichen ist.

Bei folgenden Verhältnissen *darf nicht* eingebaut werden:

- Deckschichten bei Temperaturen der Unterlage unter 15 °C und bei Niederschlägen.
  - Binderschichten und Tragschichten bis 60 mm Dicke bei Temperaturen der Unterlage unter 10 °C oder wenn sich bei Niederschlägen ein geschlossener Wasserfilm auf der Unterlage bildet.
  - Binderschichten und Tragschichten über 60 mm Dicke bei Lufttemperaturen unter 5 °C oder wenn die Planie bzw. die Unterlage gefroren oder aufgeweicht ist oder sich bei Niederschlägen ein geschlossener Wasserfilm auf der Unterlage bildet.
- Muss aus zwingenden Gründen bei ungenügenden Temperaturen und/oder ungünstigen Bedingungen eingebaut werden, so sind besondere Massnahmen zu treffen. Diese sind (steht nicht in der SN-Norm):
    - Vorwärmen der Unterlage
    - Transport des Asphalts mit Thermomulden
    - Einbau mit hochwirksamen Verdichtungsgeräten, etc.

#### Zusätzliche Bestimmung im Strassenreglement der Gemeinde Fislisbach

Im § 14 Ziff. 4 des Strassenreglements der Gemeinde Fislisbach ist unter anderem festgehalten, dass - wenn in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende April, in der witterungsbedingt keine Deckbeläge eingebaut werden können - die Tragschicht (HMT) bis auf die Höhe des anschliessenden Deckbelages einzubauen ist. In der darauf folgenden Deckbelag-Einbauperiode ist die HMT 3,5 cm abzufräsen und an deren Stelle der Deckbelag einzubauen.

Die Gemeinde Fislisbach bewilligt an Stelle der vorgenannten Variante auch das Einbringen eines Magerbetons.

### **Keine Regel ohne Ausnahme: Belagseinbau an der Himmelrich- und Steinäckerstrasse**

In der Himmelrich- und Steinäckerstrasse wurde der Strassenbelag im Anschluss an das Verlegen einer Gasleitung - entgegen den vorerwähnten Bestimmungen - trotz tiefen Temperaturen eingebaut. Der Belagseinbau im Grabenaufbruch wurde bewilligt, da in den nächsten Jahren in beiden Abschnitten Sanierungsarbeiten vorgesehen sind. In der Himmelrichstrasse steht eine Belagssanierung und in der Steinäckerstrasse, voraussichtlich im Jahr 2019, eine Strassen- und Werkleitungssanierung an. Die Gemeinde hat den Regionalwerken AG Baden aus diesem Grund erlaubt, in beiden Strassen einen einschichtigen Belag anstelle eines zweischichtigen Belags einzubauen.

### **Trottoiranpassung entlang der Birmenstorferstrasse und Belagserneuerung Zugang Kindergarten Leematten - Abschluss der Bauarbeiten**

Zwei Engpässe im Bereich der Liegenschaft Birmenstorferstrasse 4 verhinderten bis anhin eine durchgehende Gehwegverbindung von der Jurastrasse zu den Bushaltestellen "Gemeindehaus" an der Badenerstrasse. Mit dem Belagseinbau am 14. Dezember 2016 wurden die Bauarbeiten für die Gehwegverbreiterungen durch die Firma Umbricht Bau AG, Turgi, erfolgreich abgeschlossen.

Im gleichen Arbeitsgang wurde der Belag im Zugangsbereich zum Kindergarten Leematten ersetzt, welcher durch die Wurzeln der beiden Föhren stark angehoben und beschädigt wurde. Damit der neue Belag nicht gleich wieder durch die Wurzeln beschädigt wird, wurden die oberflächlich wachsenden Wurzeln im Zugangsbereich fachmännisch entfernt.



Belagseinbau bei der Gehwegverbreiterung Birmenstorferstrasse



Belagseinbau beim Zugang Kindergarten Leematten

### **SBB-Nationalbahnstrecke Wettingen–Baden Oberstadt–Fislisbach - Temporärer Mehrverkehr in der Nacht wegen Kabelarbeiten im Heitersbergtunnel**

Die SBB führt von Anfangs Januar 2017 bis Anfangs März 2017 Kabelarbeiten im Heitersbergtunnel durch. Damit der Zugverkehr tagsüber aufrechterhalten werden kann, ist die SBB gezwungen einige Arbeiten im Gleisbereich in der Nacht bei gesperrtem Gleis und ausgeschalteten Fahrleitungen zu realisieren. Im vorgenannten Zeitraum werden gewisse Güterzüge in der Nacht via Fislisbach-Dättwil-Baden geführt. Die SBB informiert die Anwohnerinnen und Anwohner der Strecke Mägenwil-Killwangen-Spreitenbach mittels eines Info-Schreibens und dankt für das Verständnis.

### **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- Vorsorge Egro AG, Niederrohrdorf, für den Einbau einer Gasfeuerungsanlage im Mehrfamilienhaus Ahornstr. 11-15, Parz.-Nr. 1648;
- K. + B. Peterhans-Stierli, Föhrenweg 6, für einen Abstellplatz, Parz.-Nr.1884.